

Schriftenreihe
des Hauptverbandes der landwirtschaftlichen
Buchstellen und Sachverständigen e.V.

HLBS

SONDERREIHE
Beispiele der agraren Taxation

HEFT B 57

Dr. Rüdiger Wesche

**Nutzniebungs- und Verwaltungsrecht
nach der Höfeordnung**



Verlag
PFLUG und FEDER
5300 BONN 1 — OXFORDSTRASSE 2

Sachverständigen-Gutachten

**Nutznießungs- und Verwaltungsrecht
nach § 14 der Höfeordnung**

Dr. Rüdiger Wesche



VERLAG PFLUG UND FEDER GMBH — BONN

V O R W O R T

In der Reihe "Beispiele der agraren Taxation" werden Gutachten von landwirtschaftlichen Sachverständigen veröffentlicht. Es sind Gutachten, die neue Methoden aufzeigen, bewährte Methoden vertiefen oder aus anderem fachlichen Grund Interesse verdienen.

Sie stellen Möglichkeiten dar, Taxationsaufgaben zu lösen. In diesem Sinne sind sie Beispiele. Andere Möglichkeiten sind in wohl jedem Falle denkbar und auch begründbar. Durch Veröffentlichung eines Beispiels wird keiner Lösungsmöglichkeit der Vorzug gegeben. Vielmehr ist es die Aufgabe der Veröffentlichungsreihe, zur Gegenüberstellung unterschiedlicher Ansichten anzuregen und so zur Klärung der meist schwierigen Taxationsprobleme beizutragen.

Wenn ein Gutachten mehrere Fragestellungen behandelt, so wird nur der für die Veröffentlichung entscheidende Teil abgedruckt. Aufzählungen von Unterlagen, die zur Gutachtenerarbeitung verwendet wurden, und andere Gutachtenformalien bleiben hier unberücksichtigt. Personen- und Ortsnamen werden nicht wiedergegeben. Kürzungen sind durch Punkte kenntlich gemacht.

Bonn, im Mai 1983

Der Herausgeber

Überblick

Die nordwestdeutsche Höfeordnung sieht für den Fall, daß der Hofeseigentümer stirbt, bevor der Hofeserbe das 25. Lebensjahr vollendet hat, ein Nutznießungs- und Verwaltungsrecht des Überlebenden Ehegatten des Erblassers vor. Im vorliegenden Falle handelte es sich um einen 120 ha großen Hof, den die verwaltende Mutter 9 Jahre lang bewirtschaftete und von dem sie im Laufe der Jahre mehrfach Grundstücke verkauft und dafür andere hinzugekauft hatte.

Der Hofeserbe, der bis zur Erreichung des 25. Lebensjahres Landwirtschaft studiert und geheiratet hatte, machte der Mutter den Vorwurf, den Hof nicht nur schlecht verwaltet und die Gebäude vernachlässigt, sondern auch größere Summen aus Grundstücksverkäufen für sich verbraucht bzw. abgezweigt zu haben.

Der Anwalt der Familie, der eine gütliche Einigung herbeiführen wollte, beauftragte den Verfasser des vorliegenden Gutachtens, zu den strittigen Fragen Stellung zu nehmen. Zum besseren Verständnis der Materie ist sein Auftrags schreiben vor dem eigentlichen Gutachten auszugsweise wiedergegeben.

Für die Anfertigung des Gutachtens selbst standen ausführliche Buchführungs-Unterlagen und Belege zur Verfügung, was die Genauigkeit der Arbeit zweifellos sehr erleichterte.

Auszug aus dem Auftragsschreiben des Anwaltes

Frau Elke J. geb. G. übernahm nach dem Tode ihres Mannes Hans J. am 25. Januar 1973 das Nutznießungs- und Verwaltungsrecht über den Hof in B. und übte es bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ihres Sohnes Volker J. am 1. August 1982 aus. Herr Volker J. hat den Hof inzwischen übernommen. Dabei ist festgestellt worden, daß eine Überprüfung der Hofesunterlagen betreffend die Bewirtschaftung erforderlich ist. Herr Volker J. ist der Ansicht, daß ihm Ansprüche gegen seine Mutter zustehen aus nicht ordnungsgemäßer Bewirtschaftung des Hofes.

Die Rechtslage wäre folgende:

1. Die Nutznießung und Verwaltung des Überlebenden Ehepartners ist ein Versorgungsrecht des Überlebenden. Alle Einnahmen aus der Bewirtschaftung stehen ihm als privates Einkommen zu. Er handelt ausschließlich im eigenen Namen und für eigene Rechnung. Er ist mithin nicht Vertreter des Hofeserben oder handelt in dessen Interesse. Das würde bedeuten, daß alle Einnahmen aus der Nutznießung und Verwaltung Frau Elke J. zustehen.
2. Der Hofeserbe Herr Volker J. hat nur dann Ansprüche, wenn der Nutzverwalter nicht ordnungsgemäß die Bewirtschaftung vorgenommen hat. Zur Auskunfterteilung und Rechnungslegung ist Frau Elke J. verpflichtet. Diese Verpflichtung ist letztlich bereits anerkannt worden.

Es geht jetzt darum, aus den Buchführungsunterlagen Rückschlüsse zu treffen, inwieweit die ordnungsgemäße Bewirtschaftung erfolgt ist. Dabei geht es letztlich um folgendes:

- a) Der Vater veräußerte zu Lebzeiten Bauplätze. Inwieweit die Gelder aus der Veräußerung dem freien Vermögen zuzurechnen sind, ist ungeklärt. Sollten sie zur Abdeckung der Schulden des Hofes verwandt worden sein, wären sie außer Ansatz zu bringen.

Es ist aber unstreitig eine Restzahlung nach dem Tode von Herrn Hans J. erfolgt, und zwar in der Höhe von ca. 200.000,-- DM. Zu klären wäre, ob diese 200.000,-- DM als Einnahme von Frau Elke J. verwandt worden sind oder ob sie Verwendung auf dem Hofe fanden.

- b) Im Jahre 1974 wurde der gesamte Rinderbestand veräußert. Der Veräußerung unterlagen 140 Stück Rindvieh sowie das gesamte Inventar des Rindviehstalles.

Ich vertrete den Standpunkt, daß der Erlös nicht in das Privatvermögen der Frau Elke J. überführt werden durfte. Zu klären wäre, ob der Käuferlös aus dieser Veräußerung Verwendung für den Hof gefunden hat.

- c) Der sogenannte Meier'sche Hof ist für 66.000,-- DM in den Jahren 1974 bis 1975 veräußert worden. Herr Volker J. vertritt den Standpunkt, daß dieser Betrag für den Hof nicht verwendet worden ist.
- d) Der sogenannte Hektor'sche Hof wurde 1979 für 150.000,-- DM veräußert. Zu klären wäre, wo dieser Betrag "geblieben" ist.
- e) Es wurde ein Einfamilienhaus in B. für Herrn Volker J. erworben. Nähere Einzelheiten dieses Kaufvertrages sind hier nicht bekannt.
- f) Herr Volker J. führt Beschwerde darüber, daß keinerlei Aufwendungen für die Gebäude erfolgt sind, obwohl die enormen Überschüsse Frau Elke J. hätten veranlassen müssen, Aufwendungen für den Hof zu tätigen. So soll unter anderem das Dach in so schlechtem Zustand sein, daß Wasser eindringt. Das gleiche gilt für einen Bauschaden zwischen Fußboden und Kellergeschoß.
- g) Herr Volker J. erklärt, daß er während seines Studiums lediglich 400,-- DM von seiner Mutter erhalten habe. In den Buchführungsunterlagen sind jedoch 10.000,-- DM als Ausbil-

dungsbeihilfe aufgenommen. Hierzu hat Frau Elke J. durch ihren Anwalt erklären lassen, daß daneben die Monatsmiete gezahlt wurde und die Kosten des Betriebes für einen PKW von Frau Elke J. übernommen worden sind. Herr Volker J. bestreitet dieses.

- h) Frau Elke J. ist Eigentümerin eines Hofes in A., der letztlich an den Hof in B. bzw. von B. aus angepachtet worden ist. Hier wäre zu klären, inwieweit die Abrechnungen korrekt erfolgt sind, soweit es um Saatgut, Düngemittel und dergl. geht.

Wolfenbüttel, den 5. 1. 1983
Dr. R. Wesche

G U T A C H T E N

in der Auseinandersetzungsangelegenheit
Herr Volker J. in B.
und
Frau Elke J., geb. G., in A.

Inhaltsübersicht

- 1 Auftrag
- 1.2 Sachverhalt
- 1.3 Auftragsdurchführung
- 1.4 Informationen
- 2 Bewirtschaftung der Höfe B. und A.
 - 2.1 Laufende Bewirtschaftung
 - 2.2 Privatentnahmen und -einlagen
 - 2.3 Der Betrieb A.
 - 2.3.1 Grundstückserwerb
 - 2.3.2 Feldbestellungs- und Erntekosten
 - 2.3.3 Geldzahlungen nach dem 31. 7. 1982
 - 2.4 Gebäudeunterhaltung des Hofes B.
 - 2.5 Gebäudeinvestitionen in B.
 - 2.6 Grundstücksveräußerungen B.
 - 2.7 Grundstückszukäufe B.
 - 2.8 Entwicklung der Maschinenausstattung
 - 2.9 Entwicklung des Viehbestandes
 - 2.10 Entwicklung der Finanzkonten
- 3 Schlußfolgerungen
 - 3.1 Tabellarische Zusammenstellung
 - 3.2 Stellungnahme zum Schreiben des Anwaltsbüros

1 Auftrag

Mit Schreiben vom 21. 8. 1982 (652/82/S) der Rechtsanwälte St. und Partner (Anwaltsbüro) erhielt der Unterzeichnete den Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens

- zur Überprüfung der Unterlagen des landwirtschaftlichen Hofes B. für den Zeitraum vom 25. Januar 1973 bis 31. Juli 1982 und
- insbesondere zur Feststellung, ob Vorgänge in dieser Zeit (Grundstücksveräußerungen, Aufgabe der Rindviehhaltung, Gebäudeunterhaltungen, Entnahmen zu Gunsten von Herrn Volker J.) betrieblich abgewickelt und der Höhe nach sachgerecht durchgeführt worden sind.

Gegenstand des Auftrages ist die Erstellung von Unterlagen, die es Herrn Volker J. ermöglichen, die ordnungsmäßige Bewirtschaftung seines Hofes B. durch seine Mutter Frau Elke J. in dem Zeitraum vom 25. 1. 1973 bis 31. 7. 1982 zu überprüfen. Im Übrigen wird auf den Inhalt des Schreibens des Anwaltsbüros vom 21. 8. 1982 verwiesen.

1.2 Sachverhalt

Herr Volker J., geb. am 1. 8. 1957, ist nach dem Tode seines Vaters, des Landwirts Hans J. - verstorben am 25. 1. 1973 -, Hoferbe des im Grundbuch von Z. Band Blatt eingetragenen Hofes einschließlich des dazugehörigen, im Grundbuch von Z. Band Blatt eingetragenen 1/2 Miteigentumsanteils geworden. Der gemeinschaftliche Erbschein mit Hoffolgezeugnis des Amtsgerichts Z. vom 9. 9. 1973 wies als Erben des verstorbenen Landwirts Hans J.

seine Witwe, Frau Elke J., geb. G., zu 1/4
und
seinen Sohn, den Schüler Volker J., zu 3/4
aus.

Durch Beschluß des Amtsgerichts Z. vom 13. 12. 1973 wurde der gemeinschaftliche Erbschein mit Hoffolgezeugnis vom 9. 9. 1973 dahingehend erweitert, daß der Witwe des Erblassers, Frau Elke J., geb. G., bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Hoferben die Verwaltungs- und Nutznießung am Hofe zusteht.

Frau Elke J. hat das Verwaltungs- und Nutznießungsrecht dementsprechend bis zum 31. 7. 1982 ausgeübt, da Herr Volker J. am 1. August 1982 das 25. Lebensjahr vollendet hat.

Im Schreiben des Anwaltsbüros vom 21. 8. 1982 wird die Rechtslage wie folgt beschrieben:

- "1. Die Nutznießung und Verwaltung des überlebenden Ehepartners ist ein Versorgungsrecht des Überlebenden. Alle Einnahmen aus der Bewirtschaftung stehen ihm als privates Einkommen zu. Er handelt ausschließlich im eigenen Namen und für eigene Rechnung. Er ist mithin nicht Vertreter des Hoferben oder handelt in dessen Interesse. Das würde bedeuten, daß alle Einnahmen aus der Nutznießung und Verwaltung Frau Elke J. zuständen.
2. Der Hoferbe (Herr Volker J.) hat nur dann Ansprüche, wenn der Nutzverwalter nicht ordnungsgemäß die Bewirtschaftung vorgenommen hat. Zur Auskunftserteilung und Rechnungslegung ist Frau Elke J. verpflichtet. Diese Verpflichtung ist letztlich bereits anerkannt worden."

Streitigkeiten zwischen dem Hofeigentümer und dem Nutzverwalter sind Angelegenheiten der Höfe.

1.3 Auftragsdurchführung

Grundlage für die Ermittlungen und Überprüfungen bilden die steuerlichen Jahresabschlüsse, aufgestellt von der Landwirtschaftlichen Buchstelle in Z. Zur Erläuterung der Sachverhalte werden daraus Aufstellungen angefertigt, die einen Einblick in die Ertragslage des Betriebes sowie die zu überprüfenden

Vorgänge - und somit zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung durch die Verwaltungs- und Nutznießungsberechtigte - bieten.

Im einzelnen wird untersucht, wie sich die Vermögenslage des Betriebes von Beginn des Verwaltungs- und Nutznießungsrechts bis zu seiner Beendigung verändert hat und auf welche Einflußfaktoren die Veränderungen zurückzuführen sind. Die Auswirkungen der Veränderungen werden als Ergebnis saldiert als eine Zahl am Schluß dieses Gutachtens ausgewiesen.

1.4 Informationen

In mehrfachen persönlichen Gesprächen mit beiden Beteiligten konnten Sachverhalte, soweit diese sich nicht aus den Unterlagen ergaben, eindeutig geklärt werden.

Ferner wurden folgende Unterlagen u.a. beigezogen:

- Hofffolgezeugnis vom 9. 9. 1973 und Ergänzung vom 13. 12. 1973
- Grundstückskaufverträge
- Steuerliche Jahresabschlüsse 1972/73 bis 1981/82
- Geldrückbericht für die Zeit vom 1. 7. 1982 bis 31. 7. 1982
- Erbschaftsteuererklärung (abgegeben an das Finanzamt H.)
- Betriebsprüfungsberichte des Finanzamtes H. für die Jahre 1969 bis 1973 (Wj. 1969/70 bis 1973/74) und 1976 bis 1980 (Wj. 1976/77 bis 1980/81)
- Handakte der Landwirtschaftlichen Buchstelle in Z. über die Bewertung des Grund und Bodens nach § 55 ESTG
- Vermögensbücher 1. 7. 1969 bis 30. 6. 1982
- Sachkonten der Wj. 1972/73 bis 1981/82
- Zusammenstellung der Ernteberegnungskosten des Betriebes A.

2 Bewirtschaftung der Höfe B. und A.

2.1 Laufende Bewirtschaftung

Indikator für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung eines Hofes ist die sich aus den Jahresabschlüssen ergebende Betriebsver-

mögensveränderung. Diese ist nach folgendem Schema für jedes Wirtschaftsjahr zu ermitteln:

$$\begin{aligned} & \text{Gewinn/Verlust} \\ & \text{./. Privatentnahmen} \\ & + \text{Privateinlagen} \\ & = \text{Betriebsvermögensveränderung} \end{aligned}$$

Durch diese Vorgehensweise erfolgt zunächst die Ermittlung der Veränderung des Eigenkapitals über den Untersuchungszeitraum. Dabei ist davon auszugehen, daß das Eigenkapital sich dann nicht verändert, wenn dem Hof für außerbetriebliche Zwecke ein Betrag in Höhe des Gewinns entnommen wird. Privateinlagen sind Kapitalzuführungen, die das Eigenkapital des Betriebes erhöhen. Wird nun dem Hof in Saldierung von Privatentnahmen und Privateinlagen mehr entnommen als der ausgewiesene Gewinn, nimmt das Eigenkapital ab, wird weniger entnommen, nimmt das Eigenkapital zu.

Die Entnahmen aus einem Hof bestehen aus Bar- und Naturalentnahmen (Nutzungswert der Wohnung, Privatanteile, Strom, Heizung usw.). Die Zusammenhänge erläutert Übersicht 1:

Übersicht 1: Betriebsvermögensveränderung B.

Wirtschafts- jahre	+ Gewinn ./% Verlust	Privateutnahmen		Privat- einlagen	Betriebsvermögens- (Eigenkapital-) Veränderung
		a) bare Entnahmen	b) sonstige Ent- nahmen		
1972/73	./% 11.945	a) 44.107 b) 6.472	50.579	52.671	./% 9.853
1973/74	72.883	a) 33.965 b) 5.700	39.665	2.676	+ 35.894
1974/75	69.676	a) 28.825 b) 7.503	36.328	3.190	+ 36.538
1975/76	18.372	a) 41.187 b) 8.414	49.601	8.113	./% 23.116
1976/77	162.834	a) 110.615 b) 12.462	72.640 ¹⁾ 123.077	32.937	+ 72.691 ¹⁾ ./% 72.640
1977/78	104.586	a) 56.876 b) 9.608	66.484	3.600	+ 41.702
1978/79	129.368	a) 202.218 b) 9.364	211.582	3.018	./% 79.196
1979/80	99.984	a) 126.485 b) 9.244	135.729	4.019	./% 31.726
1980/81	152.399		119.408	32.890	65.881
1981/82	112.306		212.636	21.086	./% 79.244
1982/83	7.019		6.840	1.982	+ 2.161

Betriebsvermögensverminderung

- 1) Kaufgrundstück in A. (Eigentümerin: Frau Elke J.) vgl. 2.3.1
 2) Vgl. Geldrückbericht der Landwirtschaftlichen Buchstelle in Z.

./% 31.052
 =====

Übersicht 2: Betriebsfläche, Anbauverhältnis und Ertragsverhältnisse des Hofes B. nach den Jahresabschlüssen, Wj. 1972/1973 bis 1976/1977

	1972/1973		1973/1974		1974/1975		1975/1976		1976/1977	
	ha	dt/ha								
Winterweizen	24, --	34, 44	23, 94	53, 80	21, 50	49, 40	36, --	48, 70	54, 60	47, 60
Sommerweizen	12, 50		13, 50		19, 75		8, --			
Winterroggen			2, 50	54, --	3, --	32, 80	7, 25	35, 90	3, 66	37, 10
Wintergerste	23, --	43, 08	22, 24	35, 10	27, 90	40, 20	31, 50	47, 70	28, --	48, --
Sommergerste	1, 50									
Hafer	8, 19	20, 15	10, 75	20, --	5, 50	30, --	2, 50	68, 40	10, --	38, 10
Bohnen	1, --	1, --								
Raps	5, --	14, 56	5, --		3, 75	28, 44	2, 50		4, --	29, --
Zuckerrüben	29, --	310, 70	29, 25	310, 70	30, 50	364, 50	28, 90	384, 20	34, --	434, --
Erbsen	4, --	26, 94								
Grünfutter	5, 84		5, 84		4, 50		4, 50		4, 50	
Wiesen/Weiden	17, --		17, --		17, --					
Waldweide										
Nutzgarten	0, 30		0, 30		0, 30		0, 30		0, 30	
Ldw. Nutzfläche	131, 33		131, 33		138, 20		121, 20		139, 06	
Forstfläche	33, 60		33, 60		33, 60		33, 60		33, 60	
Sonst. Fläche	2, 75		2, 75		2, 75		2, 75		3, 06	
Bewirtsch. Fläche	167, 68		167, 68		174, 55		157, 55		175, 72	
davon										
Eigentum	107, 90		107, 90		129, 05		129, 05		147, 22	
Zupacht	60, 28		60, 28		45, 50		45, 50		45, 50	
Verpachtet	--, 50		--, 50				17, --		17, --	
Bewirtschaftete Fläche	167, 68		167, 68		174, 55		157, 55		175, 72	

Übersicht 2: Betriebsfläche, Anbauverhältnis und Ertragsverhältnisse des Hofes E. nach den Jahresabschlüssen, Wj. 1977/1978 bis 1981/82

	1977/1978		1978/1979		1979/1980		1980/1981		1981/1982	
	ha	dt/ha	ha	dt/ha	ha	dt/ha	ha	dt/ha	ha	dt/ha
Winterweizen	48,--	45,35	48,75	42,45	42,50	43,20	49,--	54,70	47,75	57,18
Sommerweizen	15,51	8,50	8,50	7,50	7,50	34,58	5,--	49,89	4,28	67,14
Winterroggen	2,25	63,95	6,75	40,67	5,60	64,83	30,--	53,54	30,15	48,85
Wintergerste	21,--	54,89	26,--	57,67	23,50					
Sommergerste	6,--	33,70	2,75	14,55	1,50	32,67	3,--	38,73	2,--	46,50
Hafer										
Bohnen										
Raps	3,50	(82,21)	4,75	15,78	5,75	18,87	1,85	24,05	40,75	417,81
Zuckerrüben	38,--	399,--	40,--	373,58	41,--	402,95	38,40	385,47		
Erbsen	4,50									
Wiesen/Weiden										
Waldweide										
Nutzgarten	0,30		0,47							
ldw. Nutzfläche	139,06		137,97		127,25		127,25		124,78	
Forstfläche	33,60		33,75		33,75		33,75		33,75	
Sonst. Fläche	3,06		0,47		0,47		0,47		0,47	
Bewirtsch. Fläche	175,72		172,19		161,47		161,47		159,--	
davon										
Eigentum	147,22		144,91		144,91		144,91		148,16	
Zupacht	45,50		44,50		33,78		33,78		28,06	
Verpachtet	17,--		17,22		17,22		17,22		17,22	
Bewirtschaftete Fläche	175,72		172,19		161,47		161,47		159,--	

Der Gewinn eines landwirtschaftlichen Hofes ist im wesentlichen vom Standort sowie von der Hofesgröße abhängig. Einsichten dazu vermittelt Übersicht 2.

Aus der Kenntnis der Gemarkung B. folgt, daß die Ertragsfähigkeit des Hofes B. wegen der teilweise hängigen Lagen und der damit verbundenen unterschiedlichen und relativ schlechteren Bonitäten im dortigen Raum unterdurchschnittlich ist. Ausweislich der Katasterauszüge liegt die durchschnittliche Ackerzahl des Betriebes unter 60 Punkten. Dadurch bedingt ist prozentual der Anteil an Zuckerrüben geringer als regionsüblich und der Anbau von Sommergetreide und Raps höher. Die Erträge und damit auch die Betriebsergebnisse sind deshalb mit anderen Betrieben der Region nicht ohne Korrekturen vergleichbar.

Die Durchführung dieses Vergleichs führt zu der eindeutigen Aussage, daß Frau Elke J. vergleichsweise beachtliche Gewinne insbesondere in den Wirtschaftsjahren ab 1976/77 erzielt hat. Versäumnisse ergeben sich im Hinblick auf zu geringe Gewinne nicht.

Ausweislich des Betriebsprüfungsberichtes des Finanzamts H. vom 4. 6. 1976 erzielte der Erblasser Hans J. nachstehende steuerliche Gewinne:

1969/70	80.582,-- DM
1970/71	31.960,-- DM
1971/72	77.054,-- DM

Aus der Übersicht 2 ergibt sich für das Wj. 1975/76 eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 121,20 ha und im Wj. 1976/77 von 139,06 ha. Diese Veränderung von 17,86 ha ist auf die Übernahme der Bewirtschaftung des Frau Elke J. in A. gehörenden landwirtschaftlichen Betriebes zurückzuführen. Vom Wirtschaftsjahr 1976/77 an sind Erträge und Aufwendungen dieser Frau Elke J. zu Eigentum gehörenden Flächen in A. in der Buchführung und den Jahresabschlüssen, die in diesem Gutachten beurteilt werden, enthalten. Die Bewirtschaftung der Flächen in A. ist unbestellt übernommen worden.

Eine Aufgliederung des Hofes in B. und A. ist anhand der vorliegenden Unterlagen geldmäßig nicht möglich und sicherlich auch nach weiteren Einzelfeststellungen nur im Schätzungswege durchführbar. Unter Berücksichtigung der in Abschn. 1.2 dargestellten Befugnisse von Frau Elke J. ist die Aufgliederung für die zu beurteilende Frage der ordnungsmäßigen Bewirtschaftung während der Zeit des Verwaltungs- und Nutznießungsrechtes ohne Auswirkungen.

Da im übrigen der Betrieb A. erst seit 1976/77 mit dem Hof B. zusammen bewirtschaftet wird und dieser Betrieb dann am 1. 8. 1982 durch Frau Elke J. eigentumsmäßig zurückbehalten worden ist, lassen sich die Sachverhalte ausreichend isolieren und interpretieren.

Aus der Addition der Betriebsvermögensveränderungen der Wirtschaftsjahre 1973/74 bis 1982 / 31. 7. 1982 ergibt sich eine Betriebsvermögens- (Eigenkapital-)verminderung von 31.052,-- DM.

Bei dieser Beurteilung muß davon ausgegangen werden, daß das Wirtschaftsjahr 1972/73 außer Betracht zu bleiben hat. Dieses Wirtschaftsjahr schließt mit einem Verlust von 11.945,-- DM ab. Die Privatentnahmen und -einlagen entsprechen der Höhe nach in etwa einander, so daß große Auswirkungen sich nicht ergeben. Da der Erblasser am 25. 1. 1973 verstorben ist, mußte ihm im wesentlichen das Betriebsergebnis zugerechnet werden. Die Aufteilung des Wirtschaftsjahres 1972/73 auf Erblasser und Frau Elke J. ist nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand möglich.

Schließlich sollten allgemein einem Betriebsübernehmer in der Anfangsphase nicht zu strenge Maßstäbe auferlegt werden. Offensichtlich ist das Ergebnis 1972/73 auch durch eine Reihe von außerökonomischen Faktoren beeinflusst worden.

Übersicht 3: Bare private Entnahmen und Einlagen

	1972/73	1973/74	1974/75	1975/76
Allgemeine Privatausgaben	19.000	11.418	11.281	20.657
Haushalt	2.949	1.441	3.391	3.063
Arztkosten	2.627	2.936	655	1.436
Hausratversicherung				
Krankenversicherung	1.443	1.316	2.289	2.341
Lebens- und Rentenversicherung	495	2.122	2.277	2.629
Alterskasse	324	342	396	462
Sonst. private Versicherungen			40	
Spenden				
Entnahme für Gebäude in A.				
Sonderkonto Volker J.	8.567	935		
Sparbuch		3.400	2.600	2.400
Gebäude in A.				
Private Steuern	5.731	6.326	2.693	4.886
Sonstige Entnahmen				
Altenteil B	2.971	3.729	3.203	3.313
Altenteil A				
Entnahmen	44.107	33.965	28.825	41.187
Frau Elke J.	18.000			3.750
Sparbuch Herr J.	33.386			
Schenkung				
Steuererstattungen	572	418	2.739	1.346
Ausschüttung				
Forstgenossenschaft		700		
Beitrag LVA für Herrn				
Volker J.				2.607
Sonstiges	713	1.558	451	410
Einbuchung von A.				
Einlagen	52.671	2.676	3.190	8.113

1) 1.7.-31.7.1982

1975/77	1977/78	1978/79	1979/80	1980/81	1981/82	1982/83 ¹⁾
24.649	22.619	34.461	22.523	26.805	59.647	1.440
3.500	5.833	4.589	2.129	1.906	4.626	272
1.226	145	1.143		9.348	18.506	2.127
			252	252	310	252
2.744	3.145	3.527	3.470	3.562	3.730	219
1.822	1.615	5.256	5.189	4.848	4.848	
534	618	708	756	774	816	210
			200	249		
				17	15	
			3.372			
		5.642	13.788	10.019	9.161	1.330
2.400	2.400	2.400	2.400	3.200	55.400	200
5.554						
59.120	11.257	135.098	59.528	38.504	42.170	
3.286	3.286	3.359	5.180	5.155	3.959	250
5.780	5.958	6.034	7.698	6.968	7.143	540
110.615	56.876	202.217	126.485	111.607	210.331	6.840
=====						
28.000				2.362	3.000	
500	2.100	550				
		508	366	22.313		
		1.400	1.400			
1.206	1.500	560				
1.216			2.253	7.046	18.086	1.982
2.015						
32.937	3.600	3.018	4.019	31.721	21.086	1.982
=====						

2.2 Privatentnahmen und -einlagen

Eine Einzelaufgliederung der baren privaten Entnahmen und Einlagen enthält Übersicht 3. Insoweit kann auf eine detaillierte textliche Darstellung verzichtet werden. Einer ergänzenden Erläuterung bedürfen 2 Positionen des Wirtschaftsjahres 1976/77.

1976/77 - Entnahme für Gebäude in A.: 5.554,-- DM.

Der Betrag von 5.554,-- DM ergibt sich aus nachstehender Berechnung:

Fenster	1.032,30 DM
Holzleisten	464,26 DM
Fenster	1.304,25 DM
Asphalt-Verblendplatten	1.059,12 DM
Gebäudeversicherung	807,50 DM
Sonst. Grundstückskosten	1 385,46 DM
	<hr/>
	6.052,89 DM
./. Pacht	499,20 DM
	<hr/>
	5 553,69 DM
	=====

1976/77 - Einlagen aus A.: 2.015,-- DM.

Als Einlage wurden nachstehende Kontoguthaben von Frau Elke J. verbucht, die mit der Übernahme der Bewirtschaftung des Betriebes A. dem Betriebsvermögen zugeführt wurden:

Kreissparkasse in H.	15,27 DM
Kontoguthaben bei W.	2.000,-- DM
	<hr/>
	2.015,27 DM
	=====

Übersicht 4: Aufgliederung des Sonderkontos Volker J.

Kostengruppen	1972/73	1973/74	1978/79	1979/80	1980/81	1981/82	1982/83 ¹⁾
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
Internat	7.472,10	680,15					
Sonstiges	1.095,--	255,--		34,90	889,19	451,45	1.330,--
Miete Kiel			3.350,--	3.010,67	2.970,--	3.510,--	
Licht und Wasser			43,--	306,52			
Wassergeld							
Lebensunterhalt			2.200,--	4.400,--	6.160,--	5.200,--	
Kfz-Versicherung				785,50			
Kfz-Steuer				131,60			
ADAC			48,--				
Bekleidung				1.264,--			
Fachbücher				495,20			
Ferienreise				2.500,--			
Studienreise				860,55			
	8.567,10	935,15	5.641,--	13.788,94	10.019,19	9.161,45	1.330,--

1) Entnahmen 1. 7. bis 31. 7. 1982

Der vorstehende Einlagebetrag von 2.015,27 DM ist der Betrag, den Frau Elke J. bei Beginn der Eigenbewirtschaftung ihres Hofes A. aus ihrem Privatvermögen in den Betrieb B. als Betriebskonten zutreffend übernommen hat.

Schließlich enthalten die Entnahmen ein Sonderkonto Volker J. Die Beträge im einzelnen, soweit sie aus der Buchführung unmittelbar ersichtlich sind, enthält Übersicht 4. Dabei bleibt für die Beurteilung des Wirtschaftsjahrs 1972/73 außer Betracht. In den Wirtschaftsjahren 1974/75 bis 1977/78 enthalten die betrieblichen Karteikarten keine gesonderten Aufzeichnungen, so daß die Entnahmen offensichtlich in denen von Frau Elke J. enthalten sein müßten. Da Herr Volker J. am 1. 8. 1978 das 21. Lebensjahr vollendet hat, sollten mindestens ab diesem Stichtag die Entnahmen zugunsten von Herrn Volker J. nicht Frau Elke J. angelastet werden. Insoweit ergeben sich folgende Beträge (Übersicht 4):

1978/79	5.641,-- DM
1979/80	13.788,94 DM
1980/81	10.019,19 DM
1981/82	9.161,45 DM
1982/83	1.330,-- DM
	<hr/>
	39.940,58 DM
	=====

Unter Einbeziehung der Betriebsvermögensverminderung von 31.052,-- DM (vgl. Übersicht 1) ergibt sich demnach unter Berücksichtigung der Entnahmen zugunsten von Herrn Volker J. eine Betriebsvermögensvermehrung von 8.888,-- DM.
=====

2.3 Der Betrieb A.

2.3.1 Grundstückserwerb

Im Wj. 1977/78 erwarb Frau Elke J. ein Grundstück in A., das nach Ablauf des Verwaltungs- und Nutznießungsrechtes in ih-

rem Eigentum verblieb.

Folgende Anschaffungskosten sind angefallen:

Kaufpreis	72.000,-- DM
Notargebühren	445,42 DM
Gerichtskosten	195,-- DM
Anschaffungs- kosten	<u>72.640,42 DM</u> =====

Der Kaufpreis einschließlich Nebenkosten wurde von betrieblichen Konten finanziert. Da das Grundstück sich im Eigentum von Frau Elke J. befindet, die Finanzierung aber durch betriebliche Mittel erfolgte, ist dieses Grundstück Frau Elke J. allein zuzurechnen. Insoweit ist der Kaufpreis im Zeitpunkt der Zahlung bei Frau Elke J. als Entnahme zu erfassen.

Da das Grundstück durch betriebliche Mittel erworben wurde und unmittelbar in das Eigentum von Frau Elke J. gelangt ist, hat Frau Elke J. in Höhe der Anschaffungskosten von 72.640,42 DM eine Entnahme verwirklicht, die ihr allein zugerechnet werden muß (vgl. Übersicht 1).

Im Jahresabschluß 1977/78 ist der Kaufvorgang zusammen mit dem Erwerb des 1-Familienhauses in B. wie folgt dargestellt:

08.12.1977	Notar für Landkauf in A.	445,42	} Landkauf in A. (72.640,42)
04.12.1977	an Verkäufer M.	20.000,--	
23.02.1978	Gerichtsgebühren	195,--	
16.03.1978	an Verkäufer M.	52.000,--	} Kauf Ein- familien- haus in B. (120.482,--)
01.06.1978	an Verkäufer Kali und Salz AG	120.000,--	
25.06.1978	Bodenverkehrsgenehmigung	240,--	
30.06.1978	Teilungsgenehmigung v. Z.	242,--	
		<u>193.122,42</u>	
./. Auflösung von Rücklagen			
	Landkauf in A.	72.640,42	
		41.000,--	
		<u>14.285,17</u>	
			127.925,59
			<u>65.196,83</u> =====

Das von Frau Elke J. erworbene Grundstück steht in ihrem steuerlichen Betriebsvermögen mit 0,-- DM zu Buche, weil darauf eine § 6b EStG-Rücklage aus B. übertragen worden ist.

2.3.2 Feldbestellungs- und Erntekosten

Mit Ablauf des 31. 7. 1982 wurden in A. folgende Flächen bewirtschaftet, deren Ernte dann Frau Elke J. ohne Abzug nach dem 31. 7. 1982 zugeflossen ist:

Fläche ha ar m ²	Fruchtarten		
	Zuckerrüben	Weizen	Gerste
3,04 89		3,0489	
5,74 39	5,7439		
4,46 77		4,4677	
3,56 07			3,5607
3,05 80 (Pacht)			3,0580
<u>19,87 92</u>	<u>5,7439</u>	<u>7,5166</u>	<u>6,6187</u>
=====	=====	=====	=====

Frau Elke J. hat in 1976/77 und danach diese Fläche unbestellt in die gemeinsame Bewirtschaftung eingebracht und nach dem 31. 7. 1982 auf eigene Rechnung abgeerntet. Im Ergebnis ist die Bestellung zu Lasten des Hofes B. erfolgt. Da der Gegenwart noch nicht bei den Entnahmen berücksichtigt worden ist, hat eine Korrektur zu erfolgen.

Die Herstellungskosten der Feldbestellung in A. werden unmittelbar aus dem Jahresabschluß 1976/77 abgeleitet, da diese Wertverhältnisse maßgeblich sind. Dabei finden nur die variablen Spezialkosten sowie die Fremdlöhne Berücksichtigung. Die Summe beträgt 177.636,89 DM für 139,06 ha LF. Die durchschnittlichen Feldbestellungskosten betragen somit 1.277,42 DM/ha LF.

$$19,8792 \text{ ha LF} \times 1.277,42 \text{ DM} = \underline{\underline{25.394,09 \text{ DM}}}$$

Die Aberntung der Fläche von 19,8792 ha ist nach dem 31. 7. 1982 mit Hilfe der Arbeitskräfte und Maschinen des Hofes B. erfolgt. Eine Abrechnung hat noch nicht stattgefunden. Aufgrund einer Berechnung des Beratungsringleiters Herrn B. nach Maßgabe der Verrechnungssätze des Maschinenrings N., der zu folgen ist, ergibt sich folgende Abrechnung zu Gunsten von Herrn Volker J.:

Kosten der Rübenernte:

Rodekosten	340,-- DM/ha
Schlepperkosten	103,95 DM/ha
Arbeitskraftkosten	86,08 DM/ha
Gesamtkosten	<u>530,03 DM/ha</u>

Kosten des Rübentransportes:

Kosten für Wagen	4,60 DM/h
Schlepperkosten	18,90 DM/h
Arbeitskraftkosten	15,65 DM/h
	<u>39,15 DM/h x 2,5 h/ha Zeitaufwand</u>
	= 97,88 DM/ha

Zusammenstellung der Kosten für die gesamte Rübenanbaufläche

530,03 DM/ha Erntekosten x 5,7439 ha =	3.044,44 DM
97,88 DM/ha Transportkosten x 5,7439 ha =	562,22 DM
Gesamtkosten Rüben	<u>3.606,66 DM</u>
	=====

Kosten der Getreideernte:

Kosten für das Getreidemähen und Strohhächseln 180,-- DM/ha

Kosten des Getreidetransportes:

Kosten für Wagen	4,60 DM/h
Schlepperkosten	18,90 DM/h
Arbeitskraftkosten	15,65 DM/h
	<u>39,15 DM/h x 1,0 h/ha Zeitaufwand</u>
	= 39,15 DM/ha

Zusammenstellung der Kosten für die gesamte Getreidefläche

180,-- DM/ha Erntekosten x 14,1353 ha =	2.544,36 DM
39,15 DM/ha Transportkosten x 14,1353 ha =	553,40 DM
Gesamtkosten Getreide	<u>3.097,76 DM</u>
Gesamtkosten Rüben	3.606,66 DM
Erntekosten A.	<u>6.704,42 DM</u>
	=====

2.3.3 Geldzahlungen nach dem 31. 7. 1982

Nach schriftlicher Auskunft vom 3. 1. 1983 der Landwirtschaftlichen Buchstelle in Z. hat sich das Konto Elke J. in der Buchführung von Herrn Volker J. nach dem 31. 7. 1982 nach Maßgabe der Übersicht 5 entwickelt. Danach ergibt sich ein Saldo zugunsten von Herrn Volker J. von

3.827,34 DM.
=====

Frau Elke J. hat nach dem 31. 7. 1982 von ihrem Privatkonto bei der Kreissparkasse H. noch folgende privaten Steuern bezahlt, die auf die Zeit ihres Verwaltungs- und Nutznießungsrechtes entfallen:

Einkommensteuernachzahlung	1981	12.241,--	DM
Kirchensteuernachzahlung	1981	803,70	DM
Nachzahlung wegen Betriebsprüfung bis	1980	27.275,31	DM
Nachzahlung wegen Betriebsprüfung bis	1982	?	DM
		<u>40.320,01</u>	<u>DM</u>
		=====	

2.4 Gebäudeunterhaltung des Hofes B.

Der Zustand der Gebäude und der Grundverbesserungen zu Beginn des Verwaltungs- und Nutznießungsrechtes ist nicht bekannt. Deshalb kann eine Beurteilung nur im Vergleich mit dem Erhaltungsaufwand vergleichbarer Betriebe erfolgen.

Eine Zusammenstellung der Erhaltungsaufwendungen für den Hof B. enthält Übersicht 6.

Übersicht 5: Konto Elke J.

	S	H
6. 8. Erst. doppelt bez. Berufsgen.		(5.423,45)
6. 8. Telefongeb. f. Juli 1982	163,97	
6. 8. LKK f. Juli 1982	219,--	
7. 8. Lohnsteuer f. Juli 1982	595,44	
7. 8. Rechnung Handwerker	101,--	
14. 8. AOK Beitrag f. Juli 1982	1.868,78	
26. 8. Holzeinschlag v. 2. 7. 1982	6.518,74	
3. 9. Erst.Manöversch.v.Herbst 1981		32,94
29. 9. Holzverkäufe		8.387,97
6.10. Zusatzvers. Berufsgen. 1. 7. 81 - 30. 6. 82	(240,--)	
20.11. Erst. LKH f. Elke J.		245,--
1. 8. Beitrag LKH	92,90	
1. 9. " "	92,90	
1.10. " "	92,90	
24.10. " "	118,20	
1.12. " "	118,20	
5. 1. " "	118,20	
2. 2. " "	118,20	
3. 3. " "	118,20	
5. 9. " LKK	219,--	
6.10. " "	219,--	
7.11. " "	219,--	
8.12. " "	219,--	
3. 2. Erst. LKK		438,--
28. 8. Sparvertrag	200,--	
26. 9. " "	200,--	
28.10. " "	200,--	
28.11. " "	200,--	
23.12. " "	200,--	
1.12. Mitgliedsbeitrag	40,--	
1.12. Arztkosten Elke J.	245,--	
	<hr/> 12.497,63	8.670,29
Saldo zu Gunsten von Herrn Volker J.		3.827,34
	<hr/> 12.497,63	<hr/> 12.497,63

() Positionen sind bereits im
Geldrückbericht 1.7.-31.7.1982
(Abschn. 2.1) erfaßt und sind
deshalb außer Ansatz zu lassen.

Übersicht 6: Unterhaltung der Gebäude und Grundverbesserungen
des Hofes B.

Wirtschaftsjahr	Gebäude	Grundverbesserungen
1972/73	20.056	6.311
1973/74	5.785	4.066
1974/75	3.412	3.343
1975/76	19.931	3.745
1976/77	10.366	5.327
1977/78	7.651	5.286
1978/79	24.097	5.108
1979/80	19.187	5.194
1980/81	7.528	-
1981/82	9.050	-
insgesamt	127.053	38.380
DM Wirtschaftsjahr	12.705,--	3.838,--
DM/ha LF Eigen	96,--	
=====		

Die Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung betragen für vergleichbare Betriebe zwischen 90,-- DM bis 120,-- DM/ha LF. Die Aufwendungen nehmen dabei mit steigender Betriebsgröße im Durchschnitt je ha LF ab.

Bezüglich der Höhe der Gebäudeunterhaltung kann von einer nicht ordnungsmäßigen Bewirtschaftung des Hofes in B. keine Rede sein. Hinsichtlich des von Herrn Volker J. geltend gemachten Bauschadens zwischen Fußboden und Kellergeschoß hat Frau Elke J. mitgeteilt, dieser Schaden sei bereits bei Beginn ihres Verwaltungs- und Nutznießungsrechtes vorhanden gewesen.

Im übrigen kann der Unterzeichner zur Frage, ob durch unterlassene notwendige Reparaturen während der Zeit des Verwaltungs- und Nutznießungsrechtes ein Vermögensschaden entstanden ist, nicht kompetent Stellung nehmen. Soweit erforderlich, wäre diesbezüglich die Einschaltung eines Bausachverständigen notwendig.

2.5 Gebäudeinvestitionen in B.

Frau Elke J. hat folgende Investitionen auf dem Hofgrundstück B. getätigt:

Bezeichnung	Herstellungs- datum	Herstellungs- wert	Buchwert (ohne Sonder-AfA) 30.6.1982
1) Kanalisation	4.12.1974	9.739,85	7.795,--
2) Getreidelagerung	30.12.1974	11.599,18	9.378,--
		21.339,03	17.173,--

Die durch Frau Elke J. bewirkte Vermögensmehrung des Hofes B. wird in Höhe des Buchwertes mit 17.173,-- DM geschätzt. Dabei ist aufgrund des Bestehens des Verwaltungs- und Nutznießungsrechtes der maßgebliche Wert am 31. 7. 1982 aus den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzuleiten.

2.6 Grundstücksveräußerungen in B.

Die im Schreiben des Anwaltsbüros vom 21. 8. 1982 angesprochenen Vorgänge haben ausnahmslos Eingang auf betrieblichen Konten und ihren Niederschlag in der Buchführung gefunden. Die Erlöse sind für den Erwerb gleichartiger Objekte oder für andere Wirtschaftsgüter (Maschinen, Schuldentilgung) verwendet worden.

Die Verwendung für private Zwecke ist unter Abschn. 2.1 und Übersicht 1 bereits dargestellt worden. Über den dort angegebenen Umfang hinaus haben keine Entnahmen stattgefunden.

Die Übersicht 7 enthält eine Zusammenstellung der einzelnen Veräußerungsvorgänge sowie der erzielten Kaufpreise während des Verwaltungs- und Nutznießungsrechtes:

Übersicht 7: Grundstücksveräußerungen und -verkaufspreise

Übergabe	Käufer	Fläche Flstck.	ha	Verkaufspreis DM
1) 1.9.1972	Stadt Z.	7/1	4,7331	
		7/2	0,0420	
			4,7751	(477.540,-- DM)
lt. Vertrag v.24.10.1976	"	"	"	190.000,-- DM
2) 5.12.1972	Werner Meier	9/1	0,0905	
		9/2	0,0024	1.000,-- DM
3) 1.3.1974	Gerd Meier'scher Hof	144/1	0,2341	52.500,-- DM
4) 27.7.1979	Heide und Hektor'scher Hof	64/3	0,1096	43.840,-- DM
5) 27.7.1979	Siegrid Hektor'scher Hof	und Adolf 64/4	0,1193	47.720,-- DM
6) 27.7.1979	Inge und Hektor'scher Hof	Manfred 64/2	0,0865	38.925,-- DM
7) 27.7.1979	Adolf Hektor'scher Hof	Schreiber 64/1	0,0185	8.325,-- DM
Einnahmen aus Grundstücksverkäufen				382.310,-- DM

2.7 Grundstückszukäufe in B.

Die Grundstückszukäufe in B. enthält die Übersicht 8.

Übersicht 8: Grundstückszukäufe und -kaufpreise

	Übergabe	Verkäufer	Fläche		Kaufpreis DM
			Flstck.	ha	
1)	1.6.1978 (Wohnhaus)	Kali und Salz AG	154/4 Nebenkosten	0,1640	120.000,-- 13.470,19
2)	1.4.1981	Feldmarks- genossen- schaft	18 19	0,2021 0,0282	17.060,--
3)	29.5.1982	Herta Rodewald	97 98	0,2621 0,2621	9.000,--
4)	5.5.1982	Ruth Schwarz	93 58 62 88/1 88/2 99 79 92	0,2420 0,2500 0,2148 0,2907 0,0072 0,2621 0,5564 0,5172	Kaufpreis hat Herr Volker J. bezahlt
Ausgaben für Grundstückszukäufe					159.530,19 =====

Zu dem Kauf Nr. 1 kamen in den Wirtschaftsjahren 1977/78, 1978/79 und 1979/80 noch folgende Nebenkosten:

Bodenverkehrsgenehmigung	240,-- DM
Teilungsgenehmigung	242,-- DM
Stromanschluß	825,-- DM
Vermessungskosten und Kanalanschlußgebühren	2.372,-- DM
Grunderwerbsteuer	8.610,-- DM
Notarkosten	1.181,19 DM
insgesamt	13.470,19 DM =====

Die Anschaffungskosten belaufen sich demnach auf insgesamt 133.470,19 DM.

Der Grundstückskaufpreis zu Nr. 2 beträgt ausweislich der notariellen Urkunde 8.500,-- DM. Infolge einer Namensverwechslung wurde der Kaufpreis zweimal bezahlt. Der Versuch, den Betrag von 8.500,-- DM zurückzuerhalten, schlug fehl.

2.8 Entwicklung der Maschinenausstattung

Voraussetzung für die sachgerechte Beurteilung und Bewertung des Maschinenbestandes vom Anfang bis zum Ende des Verwaltungs- und Nutznießungsrechtes wäre genauso wie bei den Gebäuden und dem Vieh eine sog. Hofbeschreibung, aus der der Zustand der Gebäude, Maschinen und des Viehs am 25. 1. 1973 eindeutig hervorgeht. Derartige Angaben fehlen. Insoweit ist die Bewertung zu den Stichtagen nach einem einheitlichen Verfahren vorzunehmen. Dabei wird von den historischen Anschaffungskosten ausgegangen, die danach linear auf den Bewertungsstichtag zur Findung des betriebswirtschaftlichen Werts fortzuführen sind.

Ferner wird bei der Ermittlung der Maschinenbestände der Bestand per 1. 7. 1972 aus Vereinfachungsgründen zugrunde gelegt, da sich bis zum Beginn des Verwaltungs- und Nutznießungsrechtes am 25. 1. 1973 keine Änderungen ergeben haben. Die Einzelaufstellung enthält Übersicht 9.

Der Endbestand konnte ebenfalls aus Gründen der Vereinfachung auf den 1. 7. 1982 ermittelt (Ende des Verwaltungs- und Nutznießungsrechtes 1. 8. 1982) werden, da sich nach dem 1. 7. 1982 Veränderungen nicht mehr ergeben haben.

Der Bestand ergibt sich aus Übersicht 10.

Zur Bewertung der einzelnen Maschinen wurden die sich aus den Inventarbüchern ergebenden steuerlichen Buchwerte auf geeignete Schätzwerte umgerechnet. Dazu waren die steuerlichen Buchwerte um in der Vergangenheit in Anspruch genommene Sonderab-

schreibungen zu erhöhen. Die Erhöhungsbeträge (Sonderabschreibungen) wurden bei den größeren Maschinen wiederum um Abschreibungen gemindert, da bei der Inanspruchnahme von Sonderabschreibungen nach § 76 EStDV für Land- und Forstwirte nur in den ersten 3 Jahren der Nutzung normale Abschreibungen, in den Folgejahren verminderte Abschreibungen bei der Ermittlung des steuerlichen Buchwertes berücksichtigt sind.

Bis zum 1. 7. 1972 waren durch den Erblasser nur in geringem Umfang Sonderabschreibungen (16.133,-- DM) in Anspruch genommen. Ein größeres Sonderabschreibungsvolumen bestand bis zum 1. 7. 1982 (110.367,-- DM). Zum 1. 7. 1982 war zur Ermittlung der Schätzwerte weiterhin zu berücksichtigen, daß in größerem Umfang Rücklagen nach § 6b EStG aus der Veräußerung von Grund und Boden sowie Gebäuden auf die Anschaffungskosten von Maschinen übertragen waren (62.072,-- DM). Die Übertragung von Rücklagen nach § 6b EStG führt dazu, daß die Anschaffungskosten der Maschinen, auf die derartige Rücklagen übertragen werden, im Jahr der Anschaffung auf 0,-- DM herabgesetzt werden.

Zur Ermittlung der Schätzwerte wurden deshalb einerseits in Höhe der übertragenen Rücklagen Aufstockungen vorgenommen und andererseits normale Abschreibungen abgesetzt.

Bei der Bewertung der Maschinen wurde davon ausgegangen, daß im Falle des Verwaltungs- und Nutznießungsrechtes die Verwaltungs- und Nutznießungsberechtigte im Rahmen einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung über das tote Inventar verfügen kann und bei Beendigung des Verwaltungs- und Nutznießungsrechtes das zur ordnungsmäßigen Bewirtschaftung des Betriebes erforderliche Inventar zurückzugeben hat. Frau Elke J. hat in diesem Sinne einen zur ordnungsmäßigen Bewirtschaftung entsprechenden Bestand zurückgegeben, der aber wertmäßig den Bestand übersteigt, den Frau Elke J. am 25. 1. 1973 übernommen hat.

Zur Einzelbewertung wird auf die Übersichten 9 und 10 verwiesen. Ein Bestands- und Wertvergleich ergibt folgende Werterhöhung zum Ende der Verwaltungs- und Nutznießungszeit bei den

Maschinen:

1. 7. 1982	121.147,-- DM
1. 7. 1972	64.023,-- DM
Werterhöhung	<u>57.124,-- DM</u>
	=====

2.9 Entwicklung des Viehbestandes

Am 1. 7. 1972 setzte sich der Viehbestand wie folgt zusammen:

20	Mastschweine
27	Läufer
80	Junghennen
43	Hühner
50	Hähnchen
1	Zuchtbulle
31	Kühe
11	Rinder über 3 Jahre
23	Rinder über 2 Jahre
10	Rinder über 1 Jahr
16	Kälber bis 1 Jahr
30	Stück Mastvieh
1	einjähriges Pferd

Am 30. 6. 1982 war folgender Viehbestand vorhanden:

1	Fohlen
2	jüngere Pferde
2	ältere Pferde

Während der Zeit des Verwaltungs- und Nutznießungsrechtes wurden die Schweinehaltung, die Hühnerhaltung und die Rindviehhaltung eingestellt. Die Pferdehaltung wurde etwas aufgestockt. Aus der obigen zahlenmäßigen Aufstellung ergibt sich, daß nur der Rindviehhaltung betriebswirtschaftliches Gewicht zukam. Sie wurde im wesentlichen im Wj. 1972/73, und zwar nach dem Tode des Erblassers, eingestellt. Die Entwicklung und Abstockung des Rindviehbestandes für die Wj. 1972/73 bis zum Wj. 1974/75 ergibt sich aus der Übersicht 11.

Übersicht 9: Bestand und Wert des toten Inventars am 1.7.1972

Gegenstand	Neuwert	Anschaffungs- datum	Buchwert 1.7.1972	Schätz- wert
	DM		DM	DM
1 Höhenförderer			100,--	100,--
1 Melkmaschine			1,--	1,--
1 Welgerwagen			1,--	1,--
1 Mähwerk f. Schlepper			31,--	31,--
1 Hackmaschine			1,--	1,--
1 Porsche-Schlepper	5.500,--	31.1.1971	3.851,--	3.851,--
1 Drillmaschine			222,--	222,--
1 Rasenmäher			1,--	1,--
1 Mercedes Pkw	5.500,--	8.5.1969	2.000,--	2.000,--
1 Gummiwagen			1,--	1,--
1 Striegel			1,--	1,--
1 Jauchefaß			1,--	1,--
1 Siloschwanz			1,--	1,--
1 Zug Eggen			1,--	1,--
1 Stollegge			1,--	1,--
3 Löffelleggen			1,--	1,--
1 Dreifeldegge			1,--	1,--
2 gummibereitete Ackerwagen			532,--	532,--
1 Gummiwagen		26.4.1961	340,--	340,--
1 dito		8.11.1960	72,--	72,--
1 Pflug		06.05.1961	87,--	87,--
vd. Geräte			78,--	78,--
1 Kolbenpumpe			1,--	1,--
1 Körnergebläse		28.10.1962	3,--	3,--
1 Welger-Pressen		08.06.1963	3,--	3,--
1 Kombi-Krümler		25.09.1963	52,--	52,--
1 Porsche-Schlepper		29.12.1963	812,--	812,--
1 Kulturegge		25.09.1963	47,--	47,--
1 Gummiwagen (getr.)		08.02.1965	875,--	875,--
1 Siloschwanz		03.12.1964	125,--	125,--
1 Milchkühler	1.691,--	19.07.1965	218,--	218,--
1 Motorsäge	601,--	21.01.1966	66,--	66,--
			9.527,--	9.527,--

Gegenstand	Neuwert	Anschaffungs- datum	Buchwert 1.7.1972	Schätz- wert
	DM		DM	DM
Übertrag			9.527,--	9.527,--
1 Austauschmotor Porsche	2.158,--	04.03.1966	1,--	1,--
1 Dreipunkt- Beetpflug	1.358,--	10.06.1966	180,--	859,--
1 Dreipunkt- Schälppflug	850,--	10.06.1966	113,--	538,--
1 Renault- Schlepper	20.165,--	10.06.1966	2.646,--	12.728,--
1 Rübenroder	16.000,--	01.12.1968	9.600,--	9.600,--
1 Stalldung- streuer	4.861,--	28.02.1967	696,--	3.176,--
1 Anbauspritze	2.914,--	18.05.1967	422,--	1.879,--
1 Drillmaschine	2.020,--	18.05.1967	293,--	1.303,--
1 Luftkompressor	1.125,--	01.07.1967	565,--	565,--
1 Zentrifugal- streuer	803,--	18.03.1968	443,--	443,--
1 Kreiselheuer	1.635,--	14.03.1968	901,--	901,--
1 Erntegabel für Schlepper	969,--	10.11.1969	678,--	678,--
1 Renault- Schlepper	16.360,--	24.01.1971	13.906,--	13.906,--
1 Stalldung- streuer	4.679,--	27.08.1971	4.211,--	4.211,--
1 Raabe- Schälppflug	1.920,--	27.07.1971	1.728,--	1.728,--
1 Cambridge- Walze	1.000,--	22.07.1971	900,--	900,--
1 Raugerät	1.200,--	22.07.1971	1.080,--	1.080,--
			47.890,--	64.023,--
			=====	=====

Übersicht 10: Bestand und Wert des toten Inventars am 1.7.1982

Gegenstand	Neuwert	Anschaffungs- datum	Buchwert 1.7.1982	Schätz- wert
	DM		DM	DM
1 Pflug		01.07.1971	13,99	1,--
1 Raabe- Schälpflug	1.920,--	21.07.1971	1,--	1,--
1 Raabe-Beetpflug	2.742,--	23.11.1973	82,20	82,--
1 Rau-Gerät	1.200,--	22.07.1971	1,--	1,--
1 Becker-Kombin.	4.534,--	04.04.1974	161,75	2.428,--
1 Spatenrollegge	2.775,--	24.04.1977	1,--	1.251,--
1 Cambridge-Walze	1.000,--	22.07.1971	1,--	1,--
1 Tigges-Walze	3.319,--	15.07.1977	475,73	2.135,--
1 Drillmaschine	3.329,--	16.09.1972	8,10	1,--
1 Einzelkorn- Sägerät	600,--	01.04.1976	66,--	366,--
1 Einzelkorn- Sägerät	9.147,--	22.12.1978	1.563,72	6.136,--
1 Düngerstreuer	1.399,--	10.12.1977	1,--	559,--
1 Frontlade- maschine	3.349,--	22.03.1976	359,41	2.034,--
1 Rau-Spritze	4.779,--	21.03.1982	2.151,70	4.540,--
1 Bandspritz- gerät	811,--	01.09.1977	116,46	521,--
1 Chemofaß	2.261,--	20.12.1976	1,--	905,--
1 Chemofaß	1.998,--	24.06.1977	1,--	898,--
1 Claas-Matador	32.704,--	16.06.1973	778,58	3.288,--
1 Rübenroder	23.754,--	26.11.1975	1,90	479,--
1 Stoll- Rübenroder	32.620,--	21.12.1981	13.048,10	29.358,--
1 Mähbalken	1.923,--	12.06.1974	62,74	1.024,--
1 Feldhäcksler	1.100,--	17.09.1973	34,20	584,--
1 Förder- schnecke	1.504,--	28.02.1977	1,--	680,--
		Übertrag:	18.932,58	57.273,--

Gegenstand	Neuwert	Anschaffungs- datum	Buchwert 1.7.1982	Schätz- wert
	DM		DM	DM
Übertrag			18.932,58	57.273,--
1 Getreide- lagerung	9.953,--	30.06.1978	5.775,39	8.205,--
1 Tankanlage	6.115,--	01.10.1975	522,65	1.835,--
1 Kotgang- schaufel	890,--	27.10.1977	128,06	573,--
1 Schweißtrafo	1.054,--	19.03.1978	265,60	265,--
1 Elektrofeld- schmiede	435,--	20.02.1975	111,50	111,--
1 Werkstatt- einrichtung	1.485,--	19.03.1975	374,48	374,--
1 Elektro- schleifer	295,--	04.04.1974	1,--	1,--
1 Schlagbohr- maschine	300,--	21.01.1979	1,--	1,--
1 Stihl- Kettensäge	818,--	26.02.1981	695,16	695,--
Geringwertige Anlagegüter	110,--		110,--	110,--
1 Renault- Schlepper mit AT-Motor	19.201,--	15.12.1973	1.996,83	2.904,--
1 Fendt-Favo- rit 1	29.710,--	24.11.1973	830,41	2.959,--
1 Fendt-Farmer 10	36.745,--	21.11.1976	231,51	14.860,--
1 Fendt-Farmer 10	24.797,--	16.05.1979	5.381,67	16.126,--
1 Gummiwagen			76,99	76,--
1 dito			54,01	54,--
1 dito			12,--	12,--
1 2-Seiten- Kipper	9.373,--	04.12.1974	532,18	1.873,--
1 3-Seiten- Kipper	8.163,--	15.03.1978	1.456,13	4.489,--
1 Mercedes 240D	17.157,--	26.11.1976	1,--	6.868,--
1 Pferdetransp.	2.700,--	05.05.1978	481,--	1.483,--
			<u>37.971,95</u>	<u>121.147,--</u>
			=====	=====

Übersicht 11: Entwicklung und Abstockung des Rindviehbestandes

Wirtschaftsjahr	Bullen		Kühe	Jungvieh weiblich			Kälber	Mast- vieh	SA
	2-3j.	1-2j.		Zucht	ü.3j.	ü.2j.			
1972/73 - Anfangsbestand									
geboren		1	31	11	23	10	3	13	122
versetzt			7					33	33
verkauft	-	-	38	11	23	10	3	46	162
verwendet		1	37	4	14		1	1	88
versetzt		1	1	7			3	3	4
Endbestand									
1973/74 - versetzt	-	-	-	-	9	10	2	42	63
	9	33			18	44	34		138
verkauft	9	33			27	54	36	42	201
versetzt		17			18	3	36	42	38
Endbestand									
1974/75 - gekauft	9	16							
auf Futtermittel	6								
versetzt	16				9	51	36	42	138
verkauft									
1974/75 - gekauft									
auf Futtermittel									
versetzt									
verkauft	31	16							
vom Futtermittel	24								
zurück									
Haushalt	1								
30. 6. 1975	6	16							

Für die Bewertung des Viehbestandes auf den Beginn und die Beendigung des Verwaltungs- und Nutznießungsrechtes wird der Wert des Schweinebestandes zum 25. 1. 1973 auf 6.000,-- DM geschätzt, der Geflügelbestand bleibt wegen seines geringen Umfangs außer Ansatz, und der Wert des einjährigen Pferdes wird mit 1.000,-- DM eingesetzt.

Der Rindviehbestand ergibt sich vom 1. 7. 1972 bis zum 25. 1. 1973 anhand der vorliegenden Buchführungsunterlagen, wobei davon ausgegangen werden muß, daß die Geburten des Wirtschaftsjahres 1972/73 bis zum 25. 1. 1973 abgeschlossen waren.

Zahlenmäßige Ermittlung des Rindviehbestandes am 25. 1. 1973

	Zucht- bullen	Kühe	Jungvieh			Kälber		Mast- vieh
			ü.3j.	ü.2j.	ü.1j.	1/2-1j.	bis 1/2	
1.7.1972	1	31	11	23	10	3	13	30
geboren							33	
versetzt		+7	./.	7		+13	./.	13
Verkäufe	1	6	4	3				6
25.1.1973	-	32	-	20	10	16	33	24

Für die Bewertung des am 25. 1. 1973 vorhandenen Rindviehbestandes wurden die durchschnittlichen Veräußerungserlöse des Wj. 1972/73 zugrunde gelegt. Die nachstehenden Erlöse sind also tatsächlich erzielt worden.

Anzahl	Gesamterlöse	Erlös/Stück
1 Zuchtbulle	1.500,--	= 1.500,--
37 Kühe	44.262,--	= 1.196,--
18 Färsen	19.000,--	= 1.055,--
2 Kälber	300,--	= 150,--
30 Stück Mastvieh	51.000,--	= 1.700,--
	116.062,--	
	=====	

Aus diesen Durchschnittserlösen ergibt sich folgende Bewertung des Viehbestandes zum 25. 1. 1973:

Schweinebestand	6.000,-- DM
1 Fohlen	1.000,-- DM
32 Kühe x 1.196,-- DM =	38.272,-- DM
30 Färsen x 1.055,-- DM =	31.650,-- DM
49 Kälber x 150,-- DM =	7.350,-- DM
24 Stück Mastvieh x 1.700,-- DM =	40.800,-- DM
Viehwert 25. 1. 1973	<u>125.072,-- DM</u> =====

Die Bewertung des Rindviehbestandes nach durchschnittlichen Verkaufserlösen ist sicherlich nicht ganz unproblematisch. Da aber für die Ermittlung der Durchschnittszahlen insbesondere höhere Verkaufszahlen bei den Kühen und dem Mastvieh zugrunde gelegt werden können, dürfte der Schätzfehler nur ganz gering ausfallen.

Problematisch ist die Ermittlung der Pferdewerte auf den 31. 7. 1982, da insbesondere außerökonomische Faktoren die Werte stark beeinflussen. Die Parteien haben infolgedessen auch sehr stark voneinander abweichende Wertvorstellungen geäußert.

Zur Bewertung des Pferdebestandes bei Beendigung des Verwaltungs- und Nutznießungsrechtes wurden Auskünfte von Dr. N. in B. eingeholt. Dr. N. hat die Pferde als Tierarzt behandelt, und da er auch selbst Reitsport betreibt, hat er einen guten Einblick in den regionalen und überregionalen Tiermarkt.

Er nannte für das Fohlen und die beiden jüngeren Pferde einen Preis von je 8.000,-- DM, für die älteren Pferde (Zuchtstuten) einen Preis von 8.000,-- DM bis 9.000,-- DM und von 2.000,-- DM. Eine der Zuchtstuten wird nicht mehr tragend, deshalb beträgt ihr Wert lediglich 2.000,-- DM (Schlachtwert). Eines der jüngeren Pferde wurde nach Beendigung des Verwaltungs- und Nutz-

nießungsrechtes für 5.000,-- DM veräußert. Dieser Wert wird als tatsächlicher Verkaufspreis der Bewertung zugrunde gelegt.

Danach ergibt sich folgender Gesamtwert des Pferdebestandes zum 31. 7. 1982:

1 Fohlen	8.000,-- DM	(Weidi, 2-jährig)
1 jüngeres Pferd	8.000,-- DM	(Medina, 3-jährig)
1 jüngeres Pferd	5.000,-- DM	(Lorett, 3-jährig)
1 Zuchtstute	8.000,-- DM	(Mirja, 7-jährig)
1 Zuchtstute	2.000,-- DM	(Anja, 13-jährig)
gesamt	<u>31.000,-- DM</u>	=====

Der Wertvergleich bei den Nutztieren ergibt eine Verminderung zum Ende der Verwaltungs- und Nutznießungszeit wie folgt:

25. 1. 1973	125.072,-- DM
31. 7. 1982	<u>31.000,-- DM</u>
Wertminderung	<u>94.072,-- DM</u>

2.10 Entwicklung der Finanzkonten

Die Verkaufserlöse können auch ihren Niederschlag in den betrieblichen Finanzkonten finden. Deshalb ist auch dieser Bereich in die betriebliche Analyse einzubeziehen. Grundlage für den Vergleich ist die Erbschaftsteuererklärung auf den 25. 1. 1973 sowie der Geldrückbericht auf den 31. 7. 1982 (vgl. Übersicht 12). Der Geldrückbericht auf den 31.7.1982 bedarf noch einer weiteren Erläuterung. Die Guthaben bei der Kreissparkasse H. (16.464,35) und der Firma E. in P. (161.198,06) sind bei Frau Elke J. verblieben und nicht auf Herrn Volker J. übergegangen. Gleichzeitig hat Frau Elke J. die Verbindlichkeiten in Höhe von 150.000,-- DM bei der Kreissparkasse G. übernommen und insoweit Herrn Volker J. entlastet.

Am 31. 7. 1982 befindet sich ein Schuldposten von 107.782,-- DM gegenüber Herrn Volker J. in dem Geldrückbericht von Frau Elke J. Auch dieser Posten kann wie die drei zuvor erwähnten in dieser Darstellung nicht berücksichtigt werden, da er aus steuerlichen Gründen Eingang in die Bilanz gefunden hat, und zwar im Rahmen einer Betriebsprüfung. Die Entwicklung des Schuldpostens von 107.782,-- DM leitet sich wie folgt ab:

Der sogenannte Hektor'sche Hof wurde durch 4 Verträge vom 27. 7. 1979 für insgesamt 138.810,-- DM veräußert (vgl. Übersicht 7).

Zu dieser Veräußerung ist in dem Betriebsprüfungsbericht vom 9. 12. 1982 in Tz. 13 Stellung genommen. Der Kaufpreis wurde im Jahresabschluß 1977/78 als Schuld gegenüber Herrn Volker J. ausgewiesen. Bis zum 30. 6. 1982 hat sich dieses Schuldkonto wie folgt entwickelt:

Kaufpreiszufuß im Wj. 1979/80 (Ey, Schünemann, Frohns, Schreiber)		138.685,-- DM
Abgang Wj. 1980/81	19.895,--	
Zugang	<u>2.960,--</u>	<u>16.935,-- DM</u>
Stand lt. Abschl. per 30.6.1981		121.750,-- DM
Veränderung durch BP	./.	<u>4.768,-- DM</u>
Stand lt. BP per 30.6.1981		116.982,-- DM
Abgang Wj. 1981/82	9.000,--	
Kaufpreis Rodewald	<u>200,--</u>	<u>9.200,-- DM</u>
Stand 30. 6. 1982		<u>107.782,-- DM</u> =====

Da sämtliche Vorgänge bereits nach dem Bruttoprinzip berücksichtigt worden sind, muß diese Forderung von Herrn Volker J. am 31. 7. 1982 außer Betracht bleiben.

Übersicht 12: Entwicklung der betrieblichen Finanzkonten

Bezeichnung	25.1.1973	31.7.1982
	(lt. Erbschaftsteuerverklärung) Forderungen Schulden	(lt. Geldrückbericht) Forderungen Schulden
1 Kasse	1.082,14	112,76
2 Deutsche Bank	163,04	
3 Kurzf. Forderungen	32.913,92	5.423,45
4 Landekreditanstalt	19.756,20	11.473,47
5 Bau- u. Bodenbank	33.492,43	8.781,35
6 Kreissparkasse G.	9.400,--	(150.000,-- Frau Elke J.)
7 dito lfd. Konto	51.839,18	6.620,69
8 Kreissparkasse H.	8.245,80	(16.464,35 Frau Elke J.)
9 Hauptgenossenschaft	1.456,37	6.050,14
10 Landhändler E. in P.	39.314,46	
11 dito Wechsel		(161.198,06 Frau Elke J.)
12 Landhändler E. in P.	30.000,--	
13 Kali und Salz AG	50.707,96	22.404,03
14 Kurzfristige Schulden		(107.782,--)
15 Volker J.		
Schuldenüberhang	34.159,10	18.207,04
	244.212,40	42.658,45
	210.053,30	24.451,41

Die Addition der Spalten Forderungen und Schulden per 31. 7. 1982 erfolgt ohne die eingeklammerten Beträge der Ziffern 6, 8, 12 und 15. Danach ergibt sich folgende Finanzkontenveränderung:

Schuldenüberhang 25.1.1973	210.053,30 DM
Schuldenüberhang 31.7.1982	<u>24.451,41 DM</u>
Schuldenverringerung	185.601,89 DM
	=====

Während der Verwaltungs- und Nutznießungszeit haben sich demnach die saldierten Schulden um 185.602,-- DM vermindert.

3 Schlußfolgerungen

Abschließend werden die Feststellungen in tabellarischer Form der Übersichtlichkeit wegen zusammengestellt sowie die Fragen des Anwaltsbüros beantwortet.

3.1 Tabellarische Zusammenstellung

Übersicht 13 enthält eine Zusammenstellung der sich aus den einzelnen Abschnitten ergebenden Auswirkungen.

Übersicht 13: Zusammenstellung der Feststellungen

Bezeichnung	Abschnitt	Vermögens- minderung	Vermögens- erhöhung
Lfd. Bewirtschaftung	2.1	(31.052,-- DM)	
Entnahmen Volker J.	2.2		(39.940,-- DM)
Saldo	2.2/2.1		8.888,-- DM
Feldbestellungskosten	2.3.2	25.394,-- DM	
Erntekosten	2.3.2	6.704,-- DM	
Geldzahlungen	2.3.3	3.827,-- DM	
Gebäudeinvestitionen	2.5		17.173,-- DM
Grundstücksveräuße- rungen	2.6	382.310,-- DM	
Grundstückszukäufe	2.7		159.530,-- DM
Maschinenerhöhung	2.8		57.124,-- DM
Viehverminderung	2.9	94.072,-- DM	
Schuldenverminderung	2.10		185.602,-- DM
		512.307,-- DM	428.317,-- DM
Saldo zu Gunsten von Herrn Volker J.			83.990,-- DM
		512.307,-- DM	512.307,-- DM
		=====	=====

3.2 Stellungnahme zum Schreiben des Anwaltsbüros:

Die Fragen nach Maßgabe des Anwaltsschreibens vom 21. 8. 1982 werden wie folgt beantwortet:

Zu a) Die Einnahmen aus der Veräußerung von betrieblichen Grundstücken sind noch zu Lebzeiten des Erblassers wieder in betriebliche Grundstücke investiert worden. Im einzelnen hat Herr Hans J. folgende Grundstücke noch erworben:

Übergabe	Käufer	Flstck.	Fläche ha	Kaufpreis DM
30.9.70	Kali u. Salz AG	23	4,6283	
		57	1,2325	
		78	0,0996	184.000,--
		80	3,8445	
			<u>9,8049</u>	
1.10.70	Robert Lindemann	74 } 77 }	14,8507	356.896,--
	Nebenkosten lt. Buchführung			6.884,--

Die vorgenannten Erwerbe sind mit Verkaufserlösen an die Stadt Z. in Höhe von 477.540,-- DM (siehe Übersicht 7) durch den Erblasser teilweise bezahlt worden.

Die Nachzahlung von 190.000,-- DM hat Frau Elke J. über ein Betriebskonto vereinnahmt und deshalb nicht als private Einnahme (vgl. Übersicht 7).

- Zu b) Der Erlös aus der Veräußerung der Rindviehhaltung ist dem Betriebskonto zugeflossen und hat Verwendung für den Hof gefunden.
- Zu c) Der Meier'sche Hof ist durch Vertrag vom 29. 2. 1974 an Wohlers für 52.500,-- DM veräußert worden (vgl. Übersicht 7). Der Erlös ist auf dem Betriebskonto

eingegangen und für den Betrieb verwendet.

- Zu d) Der Verkaufspreis beträgt insgesamt 138.810,-- DM (4 Kaufverträge) (vgl. Übersicht 7). Auch diese Erlöse sind auf dem Betriebskonto eingegangen und für den Betrieb verwendet.
- Zu e) Das Einfamilienhaus in B. ist für 120.000,-- DM zuzüglich 13.470,19 DM Nebenkosten erworben worden. Der Kaufvertrag liegt Herrn Volker J. vor.
- Zu f) Vgl. dazu Abschn. 2.4
- Zu g) Vgl. dazu Übersicht 4
- Zu h) Vgl. dazu Abschn. 2.3.2. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Hofes A. sind in den einheitlichen Jahresabschlüssen B./A. enthalten. Sie schlagen sich damit in den Finanzkonten nieder. Deshalb ist eine Abgrenzung nicht notwendig. Wenn Einnahmen von A. auf private Konten vereinnahmt sein sollten, würde sich dieses bei den Entnahmen (vgl. Übersicht 1) niederschlagen und insoweit berücksichtigt werden.

Dieses Gutachten erstatte ich unter Beachtung der mit dem Sachverständigeneid übernommenen Pflichten.

Unterschrift

(Dr. R. Wesche)